

Amt der Kärntner Landesregierung
 Abteilung 14 - Kunst und Kultur
 Burggasse 8
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rückfragen: Tel.: +43 (0) 50 536 – 34002
 Fax: +43 (0) 50 536 – 34030
 Email: abt14.post@ktn.gv.at

Ansuchen um Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr* 201

gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF. in
 Verbindung mit den Ktn. Kulturförderungsrichtlinien sowie allfälliger in den
 jeweiligen Sparten geltender Förderungsrichtlinien

Hinweis: Dieses Ansuchen muss **rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens** gestellt werden.
 Dieses Formular kann direkt am Bildschirm oder händisch ausgefüllt und per Email oder per Post übermittelt werden.

Bitte füllen Sie die Felder korrekt aus (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!)

Eine Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Formulars und aller erforderlicher Unterlagen (siehe Punkt 6. Beilagen) vorgenommen werden.

Für den Bereich*:	<i>Bitte den zutreffenden Bereich ankreuzen (nur 1 Bereich möglich)!</i>	
	Museen, Archive, Wissenschaft	Baukulturelles Erbe, Architektur
	Brauchtums- und Heimatpflege	Literatur, Verlage
	Musik	Darstellende Kunst
	Bildende Kunst, Foto, Design	Film, Kino, Video
	Kulturinitiativen, -zentren	Internationaler Kulturaustausch

Info: Abfrage nach Sparten gemäß LIKUS („Länderinitiative Kulturstatistik“) zwecks Harmonisierung der Kulturstatistik der Bundesländer

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin*	
Name / Bezeichnung <small>(gemäß Daten aus dem Zentralen Melderegister)</small>	
Bitte den zutreffenden Bereich ankreuzen (nur 1 Bereich möglich)!*:	
<input type="checkbox"/> Einzelperson	<input type="checkbox"/> Geburtsdatum und -ort:
<input type="checkbox"/> Verein <small>(+ Beilagen: VR-Auszug, Statuten bei erstmaliger Antragstellung)</small>	<input type="checkbox"/> ZVR-Nummer:
<input type="checkbox"/> GmbH <small>(+ Beilagen: FB-Auszug, Statuten bei erstmaliger Antragstellung)</small>	<input type="checkbox"/> Firmenbuchnummer:
<input type="checkbox"/> andere Rechtsform und zwar:	

Adresse* (gemäß Daten aus dem Zentralen Melderegister)	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
ggf. Homepage:	

Angaben bei Vereinen:			
Anzahl der Mitglieder:	insgesamt:	davon Frauen:	davon Männer:
Vertretungs-/ zeichnungsbefugte Kontaktperson:	Name:		
	Geburtsdatum:		
	Funktion:		
	Telefonnummer:		
	Email:		
Vereinszweck laut Satzung:			

Bankverbindung*:		
Bankinstitut:		
Kontowortlaut/-inhaber:		
IBAN:		
BIC:		
Vorsteuerabzugsberechtigung (Bitte das Zutreffende ankreuzen):		
ja	nein	teilweise, im Ausmaß von %

Zusatzinformationen*:	
Ganzjahresbetrieb	mit dauerhaften angestellten MitarbeiterInnen
Saisonbetrieb	
Einzelprojekt	
Festival	
Betrieb einer eigenen Infrastruktur/Spielstätte	

2. Informationen zum geplanten Vorhaben	
Projektdarstellung/Jahresprogramm*	
<p>Kurzbeschreibung des Vorhabens: (Projekthalt, Programm, Intention und Zielsetzung, Namen der Mitwirkenden, Besetzungsliste inkl. Biografien der Protagonisten etc.)</p> <p><i>Wichtig! Zusätzlich ist eine ausführliche Projektbeschreibung als Beilage anzufügen.</i></p>	
<p>Der Kärnten-Bezug dieses Projektes ergibt sich aus*:</p>	
<p>Veranstaltungsort: (Angabe aller Veranstaltungsorte, ggf. auch jene außerhalb von Kärnten)</p>	
<p>Zeit*: (Projektstart, Durchführungszeitraum, Probenzeiten, Premiere / Eröffnung, Auf- und Abbau Aufführungstermine, Anzahl der Aufführungen etc.)</p>	

3. FINANZIERUNGSPLAN*				
Geplante Einnahmen		Geplante Ausgaben		davon in Kärnten:
Förderungen:		Sachaufwand:		
hiermit beantragte Kulturförderung	€	Miete, Räumlichkeiten	€	€
Sonstige Förderungen Land Kärnten Referate/Abteilungen	€	Betriebskosten	€	€
beantragt zugesagt abgelehnt		Versicherung	€	€
bei:		Miete, Technik	€	€
Förderungen anderer Bundesländer	€	Transporte	€	€
beantragt zugesagt abgelehnt		Verwertungsgesellschaften (AKM etc.)	€	€
bei:		Materialkosten	€	€
Förderungen Bund/Bundesministerien	€	Reisekosten**	€	€
beantragt zugesagt abgelehnt		Nächtigungen**	€	€
bei:		Werbung, Marketing	€	€
Förderungen Gemeinde/n	€	Bürobedarf	€	€
beantragt zugesagt abgelehnt		Sonstiger Sachaufwand und zwar:	€	€
bei:		Personalaufwand:		
Förderungen EU	€	Personalkosten (Dienstverträge)**	€	€
beantragt zugesagt abgelehnt		Künstlerhonorare, Gagen**	€	€
bei:		Werkverträge, Honorare für externe Dienstleistungen**	€	€
Förderungen sonstiger Einrichtungen	€	Eigenleistungen:	€	€
beantragt zugesagt abgelehnt		Sonstiger Aufwand und zwar:		
bei:		<i>(z.B. Produktionskosten für CD, DVD, Bücher, Kataloge, Filme, Video, Kosten für Projektentwicklung)</i>		
ODER: Es wurde bei keiner anderen Stelle um eine Förderung angesucht. (Zutreffendes bitte ankreuzen)			€	€
unbare Eigenmittel:	€		€	€
bare Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge):	€		€	€
Eintritte, Verkaufserlöse:	€		€	€
Sponsoring:	€		€	€
Werbung:	€		€	€
Spenden:	€		€	€
Sonstige Einnahmen und zwar:	€		€	€
Summe Einnahmen:	€	Summe Ausgaben:	€	€

WICHTIG! Die Summe der Einnahmen muss mit der Summe der Ausgaben übereinstimmen!

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 14 - Kunst und Kultur

Burggasse 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: +43 (0) 50 536-34002, Fax: +43 (0) 50 536 - 34030, E-Mail abt14.post@ktn.gv.at

**** WICHTIG! Detaillierte Aufstellung
zusätzlich als Beilage erforderlich**

4. Angaben zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage	
<small>(nur bei Vereinen/Institutionen, sofern die beantragte Fördersumme € 35.000,-- oder mehr beträgt)</small>	
Abgang/Überschuss des Vorjahres:	€
Kontostand per 31.12. des Vorjahres:	€
Sparbuch, aktueller Stand:	€
Darlehen/Bankkredit, aktueller Stand:	€

5. Angaben betreffend Gender Mainstreaming			
<small>(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung, sondern dient lediglich zur Information!)</small>			
Anzahl der Mitwirkenden:	insgesamt:	davon Frauen:	Männer:
Schätzung der zu erwartenden BesucherInnen insgesamt:			
Schätzung des prozentuellen Anteils der BesucherInnen nach Geschlecht:	Frauen	%	
	Männer	%	
Bei Institutionen: Wie ist Gender Mainstreaming bzw. die Beachtung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in Ihrer Institution verankert?		Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit	
		Gleiche Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten	
		Gleicher Einfluss auf inhaltliche Entscheidungen (Programmgestaltung, Dramaturgie, Regie, Kuratierung etc.)	
		Ausgeglichener Frauen/Männeranteil in Leitungspositionen paritätische Besetzung von Gremien	
		Besonderes Augenmerk darauf, dass Werke von Künstlerinnen und Künstlern in gleichem Verhältnis vertreten sind/präsentiert werden	
		Besondere Beachtung der Sprach- und Bildauswahl bei der Gestaltung von Werbematerialien (Programmheften, Homepages etc.)	
Wie leistet das konkrete Projekt einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern?		Bewusste Thematisierung von Geschlechterdiskursen als Projektinhalt	
		Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern in der Projektumsetzung	
		Gleichberechtigte Mitwirkung	
		Sonstiges:	

6. Beilagen	
	detaillierte Projektdarstellung
	Beleg der fachlichen/künstlerischen Befähigung (Lebenslauf, Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeiten, Referenzliste oä.)
	gegebenenfalls Kostenvoranschläge
	gegebenenfalls detaillierte Darstellung von Reisekosten und Nächtigungen
	gegebenenfalls detaillierte Darstellung von Personalkosten, Künstlerhonorare, Werkverträge, Honorare <small>(externe Dienstleistungen)</small>
	branchenübliche Kalkulationsformulare (z.B. bei beantragtem Druckkostenzuschuss, Filmförderung)
	gegebenenfalls Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug, Statuten (bei erstmaliger Antragstellung, siehe S. 1)
	gegebenenfalls Übersicht der in den letzten 3 Jahren enthaltenen De-Minimis-Förderungen (bei Film- und Verlagsförderung)
	Sonstiges:

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idGF. (K-KFördG) in Verbindung mit den Ktn. Kulturförderungsrichtlinien sowie allfälliger in den jeweiligen Sparten geltender Förderungsrichtlinien.

Im Sinne der „Besonderen Bestimmungen für Förderungen“ gemäß § 5 Abs. 2 bis 5 K-KFördG gibt der/die Unterfertigte die

ERKLÄRUNG

ab, dass die Verpflichtung übernommen wird,

- a) den Förderungsbetrag ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und bis zu dem in einem gesonderten Schreiben bekanntgegebenen Termin einen Verwendungsnachweis unter Vorlage von saldierten Originalbelegen zu erbringen.
 Sofern die Fördersumme € 30.000,00 oder darüber beträgt, hat der Verwendungsnachweis durch Vorlage einer detaillierten Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter Anschluss der darauf Bezug habenden Originalbelege zu erfolgen.
- b) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen.
- c) im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich zur Einhaltung der im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie im Kärntner Antidiskriminierungsgesetz, LGBl Nr. 63/2004 idGF. (K-ADG) enthaltenen Bestimmungen und erklärt, das Vorhaben unter Achtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung sowie unter Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu planen, auszuführen und vor allem möglichst barrierefrei zu gestalten.

Für den Fall einer Subventionsgewährung

- a) wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der damit im Zusammenhang stehenden Daten (siehe § 19 Abs. 1 K-KFördG 2001) im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten erteilt sowie
- b) die Verpflichtung übernommen im Rahmen der Realisierung des geförderten Vorhabens auf Publikationen und dergleichen das Logo „Land Kärnten Kultur“ unter Hinweis darauf, dass es sich um ein vom Land Kärnten gefördertes Projekt handelt, zu verwenden. Darüber hinaus wird der Förderungsempfänger gebeten, geförderte Veranstaltungen in der Kärntner Veranstaltungsdatenbank unter <http://veranstaltungen.karnten.at> einzutragen.

Der/die Unterfertigende nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass für allfällige, an die Abteilung 14 – Kunst und Kultur, übermittelte Belegexemplare und dergleichen keine Haftung übernommen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterfertigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die zustimmende Kenntnisnahme

- 1) der Ktn. Kulturförderungsrichtlinien (VOLLTEXT: <https://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien/>),
- 2) des Informationsblatts für die Abrechnung v. Fördermittel gem. K-KFördG (sant Auszug aus § 5 K-KFördG),
- 3) des Informationsblatts aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betreffenden Person (Art. 13 DSGVO).

Name (BLOCKSCHRIFT):.....

Ort und Datum:.....

Unterschrift:.....

Auszug aus den „Besonderen Bestimmungen für die Förderung“ gem. § 5 Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF.

§ 5 Abs. 2: Das Ansuchen hat die zu fördernde Tätigkeit bzw. das zu fördernde Vorhaben zu beschreiben und einen detaillierten Finanzierungsplan unter Angabe der Gesamtkosten und deren Aufbringung durch Einnahmen oder Förderungen anderer Rechtsträger u. ä. zu enthalten. Dies gilt in gleicher Weise für einen Förderungsvorschlag eines Fachbeirates.

Abs. 3: Die Förderung darf jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die weitere Entfaltung der Tätigkeit bzw. das Zustandekommen des Vorhabens erforderlich ist. In Fällen, in denen eine Eigenleistung des Förderungswerbers in Betracht kommt, ist eine solche in zumutbarer Höhe Voraussetzung für die Förderung.

Abs. 4: Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn der Förderungswerber die Gewähr dafür bietet, dass er über die zur Durchführung des zu fördernden Vorhabens notwendigen Mittel verfügt, soweit diese nicht durch die begehrte Förderung nach diesem Gesetz und allfällige sonstige Förderungen sichergestellt werden. Vor Gewährung der Förderung ist festzustellen, ob das betreffende Vorhaben auch noch von anderen öffentlichen Förderungsträgern gefördert werden soll.

Abs. 5: Die Gewährung der Förderung ist an die Verpflichtung des Förderungswerbers zu binden,

- a) die Förderungsmittel ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden,
- b) rechtzeitig einen Verwendungsnachweis vorzulegen,
- c) der allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen und
- d) im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

I N F O R M A T I O N für die Abrechnung über Fördermittel - FINANZNACHWEIS - (K-KFördG 2001, LGBl.Nr. 45/2002 idgF.)

1. Die Abrechnung hat als **Deckblatt** die **BELEGSÜBERSICHT mit Betragsangaben** zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) **vorsteuerabzugsberechtigt** ist oder nicht.
TABELLE für BELEGSÜBERSICHT siehe unter:
<http://www.kulturchannel.at/foerderungen/foerderungen-land-kaernten/artikel/foerderungen-kunst-und-kultur/>
2. Ist der Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die **Nettobeträge** (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
3. Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in **Gruppen** nach dem widmungsgemäßen Ausgaben Zweck zu ordnen (z.B. Porto, Honorare, Bürobedarf etc.)
4. Akzeptiert werden grundsätzlich nur **Originalbelege mit eindeutigem Nachweis der Bezahlung** und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten. Eigenleistungen des/der AntragstellerIn sind nicht förderbar und können daher auch nicht als Verwendungsnachweis belegt werden.
5. Bei Einreichung von **E-Rechnungen** als Nachweis ist der Förderungsempfänger verpflichtet, es zu **unterlassen**, diese bei einer **anderen Förderstelle als Verwendungsnachweis einzureichen**.
6. Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebankingauszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger, Auftraggeber, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
7. Bei **Inseraten** ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschließen.
8. Auf **Kassen- und Gasthausrechnungen** muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation incl. Angabe des Konsumationszweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
9. **Honorarnoten** bzw. Belege über **Aushilfsarbeiten** müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
10. Über die Verwendung der Subventionsmittel ist ein schriftlicher Bericht beizulegen. Sofern die **Fördersumme € 30.000,-- oder darüber** beträgt, hat der Finanznachweis durch Vorlage einer detaillierten Aufstellung der **Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben** unter Anschluss von Originalbelegen in mindestens Subventionshöhe zu erfolgen. Das Land kann in Einzelfällen auch bei einer Fördersumme unter € 30.000,-- die Vorlage einer detaillierten Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben mit dem Förderungsempfänger vereinbaren. Auf Aufforderung sind zusätzlich zur Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben sämtliche Bezug habenden Originalbelege der UA Kunst und Kultur zu übermitteln.
11. Die dem Förderungswerber auferlegten **Abrechnungsfristen** sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 14 - Kunst und Kultur
 Burggasse 8, A-9021 Klagenfurt am Wörthersee
 Tel.: +43 (0) 50 536 – 34002 | Fax: +43 (0) 50 536 – 34030
 E-Mail: abt14.post@ktn.gv.at



Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

1. Zweck der Verarbeitung

- a. Zweck der Datenverarbeitung auf Basis des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001 – K-FördG 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF., sowie der Kärntner Kulturförderungsrichtlinien – K-KFördRL:
 - Bearbeitung und Abwicklung von Förderanträgen (insbesondere Erfassung, Prüfung, Abstimmung mit anderen Förderstellen, Kontrolle der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Erstellung und Vorlage des Förderaktes, vorgeschriebene Aufbewahrung)
 - Veröffentlichung im jährlichen Kulturbericht und anderen kulturellen Publikationen (betrifft Daten nach § 19 Abs. 1 lit. a Z. 1, 2 und 4 K-KFördG 2001)
 - Verwendungskontrolle der Förderung
 - allfällige Rückforderung der Förderung
- b. Zweck der Übermittlung und Verarbeitung von Daten von Förderungsempfängern in der Transparenzdatenbank (TDB), unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auf Basis des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idgF., und § 4a Abs. 4a Z. 1 lit. b Einkommenssteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988 idgF.
 - einheitliche und übersichtliche Darstellung der von der öffentlichen Hand erhaltenen Förderungen (Informationszweck)
 - Erstellung von Auswertungen für statistische, planerische und steuernde Zwecke (Steuerungszweck)
 - einfache und rasche Überprüfung des Vorliegens der für die Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Förderung erforderlichen Voraussetzungen durch die bearbeitende Behörde (Nachweis- und Überprüfungszweck)
 - Erfüllung einer Voraussetzung für die Spendenbegünstigung nach § 4a Abs. 2 Z. 5 EStG 1988

2. Rechtsgrundlage

- **Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001 – K-FördG 2001**, LGBl. Nr. 45/2002 idgF., in Verbindung mit den **Kärntner Kulturförderungsrichtlinien – K-KFördRL** (siehe unter <https://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien/>)
- **Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO**, Amtsblatt der EU, L 119, 04.05.2016¹

Der Förderungsgeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO** ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

Der Förderungsgeber ist gemäß **Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO** befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die TDB im Sinne des **Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012**, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF., zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der TDB abzufragen.

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

3. Abfrage von Registern

Im Rahmen der Übermittlung der Daten an die TDB ist zur eindeutigen Identifikation der natürlichen Person bzw. der nicht natürlichen Person (z. B. Unternehmen, Verein) die Abfrage aus folgenden Registern erforderlich:

Natürliche Person (Bürger): Zentrales Melderegister – ZMR, Ergänzungsregister natürliche Personen (ggf. auch vorherige Eintragung, wenn die natürliche Person in keinem anderen Register enthalten ist)

Nicht natürliche Person (z. B. Unternehmen/Verein):

- Firmenbuch
- Vereinsregister
- Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung
- Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ggf. auch vorherige Eintragung, wenn nicht natürliche Person in keinem anderen Register enthalten ist)

Im Rahmen der Bearbeitung und Abwicklung von Förderanträgen ist zudem zur Abstimmung mit anderen Förderstellen, zur Kontrolle der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie zur Verwendungskontrolle die Abfrage aus der TDB erforderlich.

4. Hinweise zur Verarbeitung

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit verarbeitet.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

5. Weitere Informationen

Löschung der Daten: Aufbewahrungsfrist mindestens sieben Jahre

Die Löschung von Daten aus der TDB richtet sich nach den Bestimmungen des TDBG 2012.

Allgemeine Informationen betr. Datenschutz und DSGVO: <https://www.ktn.gv.at/Diverses/datenschutz>

Weiterführende Links: Weitere Informationen zur Sicherheit Ihrer Daten in der Transparenzdatenbank entnehmen Sie folgendem Link: https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/sidebar_si_sicherheitsinformationen

6. Kontaktdaten

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, Datenschutzbeauftragter
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Kontaktdaten Verantwortlicher:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 14 – Kunst und Kultur
Burggasse 8, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: (+43) 050 536 34002 E-Mail: abt14.post@ktn.gv.at

Mit der **Unterschrift** bestätigt der/die Unterfertigende die **Kenntnisnahme** der Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Name (in BLOCKSCHRIFT):

Ort und Datum:.....

Unterschrift:.....